

Protokoll

Ordentliche Versammlung der Burgergemeinde Thun

Datum	Montag, 17. Juni 2024
Zeit	19.00 – 20.15 Uhr
Ort	Stadtratssaal, Rathaus Thun
Anwesende	Michael Lüthi, Präsident Christoph Hubacher, Geschäftsführer Karin Stähli, Stv. Geschäftsführerin / Protokoll 49 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger (inkl. Präsidium)
Medien	keine Vertretung

Der Präsident Michael Lüthi begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige ordentliche Versammlung der Burgergemeinde Thun gemäss Reglement ordnungsgemäss einberufen wurde. Er weist zudem auf die Rügepflicht hin.

Das aktualisierte Stimmregister liegt vor Ort zur Einsichtnahme auf. Nicht stimmberechtigt an der heutigen Versammlung sind:

- Christoph Hubacher, Geschäftsführer
- Karin Stähli, Stv. Geschäftsführerin
- Andrea Strasser
- Urs-Peter Messerli

Das Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 27. November 2023 wurde vom Burgerrat genehmigt. Es wird festgestellt, dass die Traktanden wie publiziert behandelt werden können.

Als Stimmzähler:innen werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Jacqueline Coendet
- Kuno Strasser

Traktanden

14.00.40 **Einbürgerung Wenger Bernhard, Steffisburg**
2024/27 **Übergabe Bürgerbrief**

An der Burgerversammlung vom 27. November 2023 wurde Bernhard Wenger das Bürgerrecht zugesichert. Der Kanton Bern hat dem Gesuchsteller das Bürgerrecht erteilt.

Präsident Michael Lüthi überreicht den Bürgerbrief und heisst den neuen Bürger in der Thuner Bürgerschaft herzlich willkommen.

14.00.40 **Einbürgerung Rickli Urs Martin, Thun**
2024/28 **Übergabe Bürgerbrief**

An der Burgerversammlung vom 27. November 2023 wurde Urs Martin Rickli das Bürgerrecht zugesichert. Der Kanton Bern hat dem Gesuchsteller das Bürgerrecht erteilt.

Präsident Michael Lüthi überreicht den Bürgerbrief und heisst den neuen Bürger in der Thuner Bürgerschaft herzlich willkommen.

20.00.31 **Jahresrechnung 2023**
2024/29 **Genehmigung**

Die Jahresrechnung 2023 ist von der Bürgerheim- und Sozialkommission beraten und am 2. Mai 2024 vom Burgerrat zu Händen der Bürgerversammlung genehmigt worden. Die ROD Treuhand AG führte am 12. Juni 2024 die Rechnungsprüfung durch und bestätigt die ordnungsgemässe Rechnungsführung sowie die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz. Sie beantragt der Bürgerversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Geschäftsführer Christoph Hubacher präsentiert die Ergebnisse der Jahresrechnung 2023:

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand und Ertrag von CHF 24'660'398.12 aus. Sämtliche Defizitdeckungen (CHF 2'592'093.28) und Ertragsüberschüsse (CHF 2'644'193.17) der einzelnen Funktionen ergeben einen Ertragsüberschuss von CHF 52'099.89. Dieser zweckgebundene Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Spital- und Waisengut (Armengut) eingelegt. Der Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Bürgergut beträgt CHF 58.00 und wird zum Eigenkapital geschlagen. Im Rechnungsergebnis sind zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 2'443'300.00 berücksichtigt. Hierfür beantragt der Burgerrat der Bürgerversammlung einen Nachkredit.

Die Angebote im Bürgergut Thun in Steffisburg sind sehr gefragt und die Auslastung im Bürgerheim wie auch bei den Seniorenwohnungen ist weiterhin sehr hoch. In der Betriebsrechnung Bürgergut resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 210'595.17.

Das Fremdkapital konnte um 2 Mio. Franken auf rund 13 Mio. Franken abgebaut werden.

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt CHF 139'037.60 investiert:

- . Beteiligung Forst Region Thun AG CHF 96'000.00
- . Ablösung Buchhaltungsprogramme und CRM CHF 42'037.60

Bilanz

Die Aktiven und Passiven haben um CHF 1'892'525.81 abgenommen und betragen per Ende 2023 CHF 58'019'750.29. Die Abnahme ist darin begründet, dass die Investitionsausgaben tiefer ausgefallen sind als die getätigten Abschreibungen und das Fremdkapital reduziert werden konnte.

Nachkredite

Folgender Nachkredit liegt in der Kompetenz der Bürgerversammlung:

- . Zusätzliche Abschreibungen auf den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens von CHF 2'443'300.00.

Diskussion

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen aus der Versammlung.

Antrag Burgerrat

1. Der Nachkredit von CHF 2'443'300.00 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2023 wird mit einem Aufwand und Ertrag von CHF 24'660'398.12, einer Einlage in die Spezialfinanzierung Spital- und Waisengut von CHF 52'099.89, einem Ertragsüberschuss des allgemeinen Bürgerguts von CHF 58 sowie Aktiven und Passiven von CHF 58'019'750.29 genehmigt.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Antrag ohne Gegenstimmen.

51.00.40 **Liegenschaft Bernstrasse 113a, Steffisburg · Ersatz Holzschneitzelheizung**
2024/30 **Genehmigung Verpflichtungskredit**

Ausgangslage

Die Heizzentrale am heutigen Standort wurde in den Jahren 2001/02 gebaut. Mit der Holzschneitzelheizung werden alle Liegenschaften im Bürgergut Thun in Steffisburg und fünf Objekte in der Gewerbezone Bernstrasse mit Wärme beliefert. In der Holzschneitzelheizung wird vorwiegend Holz aus den Bürgerwäldern verwertet.

Gründe für Ersatz

Seit längerem hat die Bürgergemeinde Thun die Auflage, die Heizung zu sanieren, da die Luftreinhalteverordnung nicht mehr eingehalten werden kann. Zudem müssen Elektrofilter und Wärmespeicher eingebaut werden. Die Störungen und der Reparaturaufwand haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Dies führt zu zusätzlichen Kosten und Personalaufwand.

Variantenprüfung

Der Burgerrat hat die verschiedenen Möglichkeiten eines Ersatzes umfassend geprüft und auch eine Machbarkeitsanalyse mit Vor- und Nachteilen sowie Kostenberechnungen erstellen lassen.

Es wurden folgende Varianten geprüft:

- Sanierung am bestehenden Standort;
- Neubau im südlichen Teil des Areals;
- Auslagerung der Wärmeversorgung.
 1. Anschluss an Fernwärme Thun
 2. Projekt Wärmeverbund Glättimüli

Zu den drei Hauptvarianten wurden zusätzlich noch die Optionen mit/ohne Blockheizkraftwerk zur Verstromung von Holz und mit/ohne Forstsetzung der Wärmelieferung für die Gewerbezone an der Bernstrasse geprüft.

Die Varianten wurden nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus ökologischer und ideologischer Sicht beurteilt. Als beste Variante kristallisierte sich die Auslagerung der Wärmeversorgung bzw. Anschluss an die Fernwärme Thun heraus.

Gründe für Anschluss an Fernwärme Thun

- Sanierung oder Ausbau am heutigen Standort aufgrund Lage und Platzverhältnissen nicht sinnvoll beziehungsweise nicht möglich.
- Neubau im Süden bedingt Landverbrauch, Bewilligungsfähigkeit ist unklar, verursacht hohe Investitionskosten und Wärmepreis übersteigt Kosten einer Auslagerung.
- Auslagerung der Wärmeversorgung: Projekt Wärmeverbund bei der Glättimüli musste bereits in früherer Phase verworfen werden infolge zeitlicher Dringlichkeit, Unsicherheiten in der Zone mit Planungspflicht (ZPP) und hohen Erschliessungskosten.

- Anschluss an Fernwärme Thun ist wirtschaftlich am attraktivsten, ohne Skalierung nach oben ist ein Neubau nicht wirtschaftlich.
- Betrieb eines grösseren Wärmeverbundes und Verkauf von Wärme stellt kein Kerngeschäft der Burgergemeinde Thun dar. Zudem kann der Fokus auf den Betrieb Burgergut gerichtet werden.
- Rückbau der Heizzentrale im Herzen des Areals entlastet, erhöht die Sicherheit, eröffnet Möglichkeiten und schafft Freiraum.

Variantenentscheid

Gestützt auf die intensiven Abklärungen und Erkenntnisse hat sich der Burgerrat für den Anschluss an die Fernwärme Thun und Abtretung des Leitungsnetzes entschieden. Die NetZulg als Energieversorgerin im Gemeindegebiet Steffisburg baut den Anschluss an das Fernwärme-Versorgungsnetz und übernimmt das vorhandene Leitungsnetz.

Der Burgerrat ist sich bewusst, dass mit dem Anschluss an die Fernwärme Thun auch eine Ideologie verloren geht. Das eigene Holz kann nicht mehr direkt verwertet und die Wärmeversorgung autark sichergestellt werden. Die Fernwärme Thun funktioniert gut, das Risiko eines Versorgungsengpasses wird als tief beurteilt. Die Forst Region Thun AG kann die Holzschnittel zu marktüblichen Preisen im regionalen Holzschnittelmarkt absetzen.

Die Wärmelieferverträge für die Gewerbezone Bernstrasse laufen Ende 2025 aus. Anschlusslösungen sind für alle vorhanden und Anschlussgebühren fallen kein an.

Kostenvoranschlag

	in CHF
Rückbau Heizzentrale	100'000
Umgebungsgestaltung / Entsorgungsstation	275'000
bauliche Anpassungen / Unvorhergesehenes	100'000
Nebenkosten / Reserve	25'000
einmalig	500'000
jährliche Grund- und Verbrauchsgebühren	200'000

Die intern verrechneten Wärmekosten haben bisher rund 168'000 Franken pro Jahr betragen. Bei einem Neubau würden die Wärmekosten hingegen über CHF 240'000 zu stehen kommen, da die hohen Investitionskosten den Wärmepreis pro kWh in die Höhe treiben. Es fallen keine einmaligen Anschlussgebühren an. Die jährlichen Wärmekosten können teilweise den Mietern weiterverrechnet werden.

Finanzierung und Tragbarkeit

Die Investition ist im Finanzplan berücksichtigt, finanziell tragbar und die Finanzierung erfolgt ohne Fremdkapital.

Antrag Burgerrat

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 500'000 für den Ersatz der Holzschnittelheizung durch Anschluss an die Fernwärme Thun, mit Rückbau der Heizzentrale, Neugestaltung der Umgebung und jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 200'000. Der Burgerrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Bernhard Schaufelberger erinnert, dass die Heizzentrale damals gebaut wurde, um das Brennholz in den Burgerwälder verwerten zu können. Er bedauert es sehr, nun Unterakkordant der NetZulg zu werden.

Odette Spichiger ist der Meinung, dass die Burgergemeinde Thun als Waldbesitzerin das Holz auch selbst verwerten sollte. Der Verlust der Autarkie findet sie schlecht.

Paul Kreis möchte wissen, wie die Kostenunterschiede ausfallen. Christoph Hubacher informiert, dass beim aktuellen Angebot der NetZulg mit einem Preis von 17-18 Rappen pro kWh gerechnet wird (jährlich rund 200'000 Franken); bei eigenem Wärmeverbund betragen die Kosten 20-22 Rappen pro kWh (jährlich rund 240'000 Franken).

Markus Anneler fragt, ob andere Heizsysteme wie Erdsonden, Wärmepumpen und dergleichen geprüft wurden. Christoph Hubacher antwortet, dass zu Beginn der Analysen bivalente Heizsysteme angeschaut wurden, diese seien aber in der Umsetzung viel zu teuer.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Antrag mit 4 Gegenstimmen 4 Enthaltungen.

14.00.40 Einbürgerung Dähler Sandro, Nicolas, Sophie und Emilie 2024/31 Zusicherung Bürgerrecht

Präsident Michael Lüthi stellt nachfolgende Personen vor und erläutert die Beweggründe für die Einbürgerung:

Sandro Dähler, geb. 1977, und seine Kinder Nicolas geb. 2007, Sophie geb. 2009 und Emilie geb. 2012 wohnen in Steffisburg. Sandro Dähler hat durch seine sportlichen Aktivitäten und seinen Beruf engen Bezug zur Stadt Thun. Seine Ehefrau Simone Dähler geb. Lüthi ist Thun-Bürgerin. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung werden erfüllt.

Nach Art. 19 Abs. 3 und 4 Bürgerrechtsreglement beträgt die Einkaufssumme CHF 500.

Antrag Burgerrat

Sandro Dähler mit Nicolas, Sophie und Emilie wird das Bürgerrecht von Thun zugesichert.

Diskussion

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen aus der Versammlung.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Antrag ohne Gegenstimmen.

14.00.40 Einbürgerung Glausen Roland, Doris, Jamie und Ivy 2024/32 Zusicherung Bürgerrecht

Präsident Michael Lüthi stellt nachfolgende Personen vor und erläutert die Beweggründe für die Einbürgerung:

Roland Glausen, geb. 1959 und Doris Glausen, geb. 1973, mit ihren Kinder Jamie Sean, geb. 2009 und Ivy Malu, geb. 2013 sind in Thun geboren, aufgewachsen und wohnhaft. Roland Glausen ist Geschäftsführer, Doris Glausen ist Hausfrau und gelernte Atlaslogistin. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung werden erfüllt.

Nach Art. 19 Abs. 2 und 4 Bürgerrechtsreglement beträgt die Einkaufssumme CHF 2'400.

Antrag Burgerrat

Roland, Doris, Jamie und Ivy Glausen wird das Bürgerrecht von Thun zugesichert.

Diskussion

Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen aus der Versammlung.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Antrag ohne Gegenstimmen.

14.00.40 **Einbürgerung Strasser Andrea Lisa Strasser** 2024/33 **Zusicherung Bürgerrecht**

Andrea Lisa Strasser, geb. 1987, wohnt in Thun und ist mit dem Thun-Bürger Kuno Strasser verheiratet. Sie ist Unternehmerin im Immobilienbereich, ihre Verbundenheit mit Thun ist gross. Die Voraussetzungen für die Einbürgerung werden erfüllt.

Nach Art. 19 Abs. 3 Bürgerrechtsreglement beträgt die Einkaufssumme beträgt CHF 200.

Antrag Burgerrat

Andrea Lisa Strasser wird das Bürgerrecht von Thun zugesichert.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt den Antrag ohne Gegenstimmen.

50.00.01 **Betrieb Bürgergut** 2024/34 **Information**

Die Angebote im Bürgergut Thun in Steffisburg sind sehr gefragt und die Auslastung im Bürgerheim wie auch bei den Seniorenwohnungen ist nach wie vor hoch. Die wirtschaftlichen Ziele konnten erreicht werden.

Es ist das Ziel, dass die Kundenzufriedenheit hoch ist und sich die Menschen wohl fühlen im «Dorf im Dorf». Als öffentlich-rechtliche Körperschaft ist die Bürgergemeinde Thun keinen Aktionären verpflichtet und kann überdurchschnittlich in die Mitarbeitenden und Infrastruktur investieren.

40.00.20 **Forst Region Thun AG** 2024/35 **Information**

Seit 1. Januar 2024 ist die Forst Region Thun AG operativ tätig und verantwortlich für die Bewirtschaftung der Wälder der Bürgergemeinden Heimberg, Steffisburg und Thun sowie der Einwohnergemeinde Steffisburg. Sie übernimmt zudem hoheitliche Aufgaben.

Der Betriebsleiter wird an der kommenden Burgerversammlung über die Erfahrungen des ersten Betriebsjahr berichten.

30.00.41 **Grundstück 4571 Glättimüli, Steffisburg · Bewirtschaftung & Unterhalt**
2024/36 **Information**

Zurzeit läuft die Vermarktung des eingezonten Gewerbelandes. Interessierte könne ihre Angebote bis 30. Juni 2024 einreichen. Das knapp zwei Hektaren umfassende Gewerbeland soll im Baurecht abgegeben werden.

30.00.40 **Grundstück 4985 Burgerallmend, Thun · Entwicklung**
2024/37 **Information**

Präsident Michael Lüthi informiert über den Stand beim Sportcluster Thun-Süd. Die Überbauungsordnung ist derzeit beim Kanton in der Vorprüfung. Parallel werden Landbewertungen erstellt als Grundlage für die anstehenden Verhandlungen zwecks Baurechtsvergabe. Die Bebauung des Areals wird in den Jahren 2027/28 erwartet.

10.00.60 **Nationaler Tag Bürgergemeinden und Korporationen vom 14. September 2024**
2024/38 **Information**

Der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen lanciert am 14. September 2024 den nationalen Tag der Bürgergemeinden und Korporationen – ein Tag für alle. Ziel ist es, der Bevölkerung das breite Spektrum der Aufgaben und Tätigkeiten der Bürgergemeinden und Kooperationen näher zu bringen.

Die Bürgergemeinde Thun präsentiert an diesem Tag ein vielfältiges Programm. Am Vormittag findet der Waldtag statt, am Nachmittag kann das historische Archiv besucht und anschliessend hinter die Kulissen der Stockhorn Arena geblickt werden. Am Abend findet im Restaurant Schüür ein Gratiskonzert statt.

Kulturprogramm

Das neue Kulturprogramm bietet weiterhin ein abwechslungsreiches Angebot für Jung und Alt. Die Bürgergemeinde Thun freut sich auf reges Interesse und Unterstützung der Kulturförderung.

Schüür Märit 2024

Der diesjährige Schüür Märit findet statt am Samstag, 17. August 2024.

Wortmeldungen

Angela Kreis bedankt sich im Namen ihres Grosssohnes für das Geschenk zum 18. Geburtstag sowie für das Wohlwollen und die finanzielle Unterstützung der jährlich stattfindenden Bachwochen.

Beat Wyler bedankt sich und wertschätzt den Jahresbericht 2023. Dieser sei unterhaltsam, informativ und gestalterisch hervorragend.

Nächste Burgerversammlung

Die nächste Burgerversammlung findet statt am Montag, 25. November 2024.

Dank

Präsident Michael Lüthi dankt allen Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern für das grosse Engagement und der Burgerschaft für das Interesse und Vertrauen.

Michael Lüthi
Präsident

Christoph Hubacher
Geschäftsführer

Karin Stähli
Stv. Geschäftsführerin /
Protokoll